Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden

§ 2 Vereinskonto:

Kontoinhaber: Parkour Berlin e.V. Bank: Triodos Bank

IBAN: DE16 5003 1000 1088 1620 01

BIC: TRODDEF1

Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag, Vorname Name

§ 3 Beiträge

- 1. Die festgesetzten Beträge treten nach Beschluss der Mitgliederversammlung am 10.10.2020 in Kraft.
- 2. Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt pro Monat
- 4,60 € für Kinder
- 6,90 € für Jugendliche und Erwachsene
- 3. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch eine SEPA-Lastschrift oder eine Überweisung als Gesamtsumme zum 1. Februar des Geschäftsjahres bzw. nach Vereinsbeitritt. Alternativ ist eine Zahlung in zwei Raten, fällig jeweils zum 01.02. und 01.08 des Geschäftsjahres, oder in vier Raten, fällig jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und zum 01.11. des Geschäftsjahres, möglich.
- 4. Bei Vereinseintritt bis zum 31. März ist der volle Mitgliedsbeitrag für das Jahr zu entrichten. Bei späterem Beitritt ist der Mitgliedsbeitrag quartalsweise für das bei Beitritt laufende und die folgenden Quartale des Jahres zu entrichten. Dies kann als Gesamtbetrag oder in den unter Punkt 3 Genannten Raten geschehen und unterliegt selbigen Fälligkeiten.

§ 4 Sonderregelungen

Familien, die bereits durch zwei Mitglieder im Verein vertreten sind, zahlen ab dem dritten Familienmitglied den Beitrag nur für die ersten beiden. Diese Beiträge sind jedoch regulär (siehe § 2). Diese Regelung gilt jedoch nur, sofern der Beitragszahler für alle dieser Mitglieder derselbe ist (z.B. Eltern).

§ 5 Mahngebühren

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 € pro Mahnung erhoben. Die erste Mahnung erfolgt 3 Monate nach Zahlungsfrist. Die zweite Mahnung erfolgt 6 Monate nach Zahlungsfrist.

§ 6 Sonstiges

- 1. Der Vereinsaustritt ist nur entsprechend § 4 der Satzung möglich.
- Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.